

VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 1. Mai 2020

Vernehmlassung zum Gesetz über den Zivilschutz

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst die Aufteilung des bisherigen Gesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz in zwei Gesetze zum Ziel einer Entflechtung. Somit können Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Ebenen besser geregelt werden.

Die CVP BL unterstützt die neuen Normierungen. In Anbetracht der Pandemieerfahrung ist es fraglich, ob § 24, welcher die Schutzdienstpflicht verkürzt und inhaltlich vom Bund so verfügt worden ist, tatsächlich sinnvoll ist. Eine Reduktion um 23% ist beträchtlich und könnte sich im Notfall als kontraproduktiv erweisen. Deshalb befürworten wir die basellandschaftliche Übergangsregelung in § 24 Abs. 1, die bis 2025 gilt. In der definitiven Landratsvorlage sollte m.E. dazu eine Aussage gemacht werden.

Abschliessend möchte die CVP auch darauf hinweisen, dass Erkenntnisse aus der jetzigen Krisenbewältigung mit dem Corona Virus in diese Gesetzesrevision aufgenommen werden sollten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Muriel Dietiker
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.